

KLEINHÜNINGEN



VEREINSREGLEMENT

TURNVEREIN KLEINHÜNINGEN BASEL

AUSGABE 2024

1.	Allgemeine Bestimmungen	3
1.1.	Vereinsreglement	3
2.	Organisation und Ämter	3
2.1.	Vorstand	3
2.2.	Leiter:innen	4
2.3.	Fähnrich:in	4
2.4.	Revisoren und Suppleant	4
3.	Technischer Betrieb	5
3.1.	Allgemeines	5
3.2.	Untersektionen	5
3.3.	Riegen	5
3.4.	Trainings	5
3.5.	Anlässe	5
4.	Finanzen	5
4.1.	Kasse	5
4.2.	Mitgliederbeiträge	6
4.3.	Fonds	6
4.4.	Unfallversicherung	6
5.	Schlussbestimmungen	6

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Vereinsreglement

Das Vereinsreglement regelt alle Sachverhalte und Bestimmungen welche nicht in den Statuten des Turnverein Kleinhüningen Basel festgehalten sind.

Änderungen in diesem Vereinsreglement können an jeder ordentlich einberufenen Generalversammlung mit einfachem Mehr beschlossen werden.

2. Organisation und Ämter

ERGÄNZUNG ZU STATUTEN ART. 4

2.1. Vorstand

2.1.1. Präsident:in

- Vertretung des Vereins nach aussen und gegenüber Dritten.
- Überwachung der Handhabung der Statuten und des Vollzugs der Beschlüsse.
- Leitung der Vorstandssitzungen und der Generalversammlung.
- Festlegung der Traktandenliste und Einladung zu den Sitzungen.
- Festlegung der Vertretung des Vereins bei Bestattungen.
- Abfassen eines Jahresberichtes auf die Generalversammlung.
- Festlegung der beiden Vertreter des Vereins an den Delegiertenversammlungen des Turnverbandes Basel-Stadt.

2.1.2. Vize-Präsident:in

- Vertretung des Präsidenten im Verhinderungsfall.
- Durchführung der Ehrungen an der Generalversammlung.

2.1.3. J+S-Coach

- Verbindungsglied zwischen Vorstand und Leitern.
- Leitung der sporttechnischen Organisation des Vereins.
- Verantwortlich für die Abrechnungen mit dem J+S-Amt.
- Kontrollorgan der Leiter.

2.1.4. Administration

- Abfassung von Protokollen an der Generalversammlung und an Sitzungen.
- Erledigung von sonstiger Korrespondenz.
- Führung der Mitgliederkartei.

2.1.5. Kassier:in

- Verwaltung der Finanzen.
- Aufsicht über die Verwendung des Vereinsvermögens.
- Erstellung der Jahresrechnung und des Budgets.
- Kontrolle über die Mitgliederbeiträge.
- Organisation der Kassenrevision vor der Generalversammlung
- Erledigung der Korrespondenz betreffend der Finanzen.

2.1.6. Kommunikation / Redaktion

- Betreuung und Verwaltung der Website des Vereins, sowie führen der Newsletter.
- Sammeln von Berichten der verschiedenen Riegen.
- Verwalten und akquirieren von Inseraten.

2.2. **Leiter:innen**

2.2.1. Allgemeines

Jede Riege wird durch einen oder mehrere Leiter:innen geführt.

2.2.2. Aufgaben

- Organisation und Vorbereitung von Trainings oder anderweitige Anlässe der jeweiligen Riege.
- Bekanntgabe von grösseren Anschaffungen gegenüber dem/der Kassier:in bis Jahresende.
- Organisation von Berichten zu Anlässen der jeweiligen Riege.
- Regelmässiger Besuch von J&S-Weiterbildungen.
- Für Kurse, die unter J&S laufen gilt insbesondere:
 - ➔ Erstellung einer Trainingsplanung gemäss J&S-Richtlinien sowie Führung einer Präsenzliste

2.3. **Fähnrich:in**

Repräsentiert den Verein an verschiedenen Anlässen, wie Turnfeste, Delegiertenversammlungen TVBS, Beerdigungen und Abdankungen (weitere Anlässe nach Absprache mit dem Vorstand). Nach Amtsantritt ist ein Einführungskurs zu belegen. Die Fahne ist mit Sorgfalt zu behandeln und ordnungsgemäss zu lagern. Fähnrich:in wird jeweils an der Generalversammlung für ein Jahr gewählt.

2.4. **Revisoren und Suppleant**

2.4.1. Allgemeines

Die Generalversammlung ernennt jährlich einen Suppleant. Dieser ergänzt die beiden bestehenden Revisoren. Der amts-älteste Revisor scheidet jeweils auf die nachfolgende Generalversammlung aus. Er kann sich nach aussetzen von einem Vereinsjahr sich erneut als Suppleant zur Wahl stellen. Die verbleibenden Mitglieder rücken eine Funktion weiter.

- Revisor 1 -> scheidet aus
- Revisor 2 -> Revisor 1
- Suppleant -> Revisor 2

2.4.2. Aufgaben

- Kontrolle der Bilanz und der Erfolgsrechnung im Rahmen einer Kassenrevision vor der Generalversammlung.
- Verfassung des Revisionsberichtes zu Händen der Generalversammlung
- Vorschlag zur Erteilung des Décharge an den Kassier:in an der Generalversammlung

3. Technischer Betrieb

ERGÄNZUNG ZU STATUTEN ART. 5

3.1. Allgemeines

Über die Gründung und Auflösung von Untersektionen und Riegen verfügt die Generalversammlung mit einfachem Mehr.

3.2. Untersektionen

Der Verein führt zur Zeit keine Untersektionen.

Über deren Gründung und Auflösung verfügt die Generalversammlung mit einfachem Mehr.

3.3. Riegen

3.3.1. Kinderturnen

Für Kinder ab fünf bis sieben Jahren.

3.3.2. Jugendriege

Für Kinder und Jugendliche ab sieben bis 16 Jahren.

3.3.3. Aktivriege

Für Jugendliche ab 16 Jahren.

3.3.4. Männerriege

Für aktive Turner, welche altersbedingt nicht mehr in der Aktivriege teilnehmen können oder möchten.

3.3.5. Faustball

Die Faustball-Riege steht allen Mitgliedern offen. Der Verein betreibt mehrere Teams in verschiedenen Altersklassen.

3.4. Trainings

Der Besuch von Trainings ist für alle turnenden Mitgliedern grundsätzlich obligatorisch. Bei Verhinderung oder Krankheit/ Unfall ist der zuständige Leiter:in zu informieren.

3.5. Anlässe

Der Verein organisiert jährlich verschiedene Anlässe. Die Termine werden im Jahresprogramm auf der Website oder in den Newslettern frühzeitig bekannt gegeben.

Organisation

Für jeden Anlass ist separat ein Organisationskomitee (OK) zu ernennen. Dieses entscheidet über die Durchführung in Absprache mit dem Vorstand.

Bei grösseren Anschaffungen oder werden höhere Ausgaben als in Vorjahren erwartet, gibt das OK dies dem Kassier:in vor Erstellung des Vereinsbudgets bekannt

4. Finanzen

ERGÄNZUNG ZU STATUTEN ART. 6

4.1. Kasse

Die Mitgliederbeiträge werden jeweils im ersten Halbjahr fällig. Der Versand der Rechnungen erfolgt kurz nach der ordentlichen Generalversammlung. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Der/die Kassier:in ist verpflichtet, den Vorstand über ausstehende Beiträge zu informieren.

4.2. Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge setzen sich zusammen:

- Beitrag an den TV Kleinhüningen Basel.
- Beiträge an den Schweizerischen Turnverband (STV) und den Turnverband Basel-Stadt (TVBS).
- Beiträge an die Sportversicherungskasse (SVK)

Mitglieder, welche ein Amt im Vorstand belegen oder als Leiter:in tätig sind, werden von sämtlichen Beiträgen befreit.

4.2.1. Turnende Mitglieder

- Jungturner:innen bis 16 Jahre CHF 90
- Aktivmitgliedschaft
 - bis 20 Jahre CHF 150
 - ab 21 Jahre CHF 250
 - Männerriege CHF 150
- Veteran:in CHF 100
- Senioren:in CHF 110
- Ehrenmitgliedschaft CHF 60

4.2.2. Nichtturnende Mitglieder

- Ehrenmitgliedschaft beitragsfrei
- Veteran:in CHF 40
- Senioren:in CHF 50
- Passivmitgliedschaft CHF 60

4.3. Fonds

Im Rahmen der Vereinsrechnung können Spezialfonds gebildet werden. Die nachfolgend genannten Fonds werden durch Schenkung, Zuwendungen etc. gehäuft. Die finanzielle Beteiligung an turnerischen Anlässen wird individuell, im Zusammenhang mit dem Vereinsbudget entschieden.

Festfonds

Bestimmt zur teilweisen oder ganzen Finanzierung von ausserordentlichen Aufwendungen und Anschaffungen.

Jugendriege-Fonds

Bezweckt die Finanzierung von ausserordentlichen Auslagen der Jugendriege. Der Inhalt des Sparapfels an der Generalversammlung wird vollumfänglich in den Jugendriege-Fonds eingezahlt.

4.4. Unfallversicherung

Die Bestimmungen aus dem Reglement der Sportversicherungskasse (SVK) sind jedem neu eintretenden Mitglied durch die Leiter:in bekannt zu geben.

Die Versicherungsprämien sind von den Mitgliedern jährlich zu entrichten und werden mit dem Mitgliederbeitrag bezahlt.

Werden Unfälle nicht unverzüglich dem Vorstand gemeldet, lehnt der Verein jede Haftung für Schäden und Verluste ab.

5. Schlussbestimmungen

ERGÄNZUNG ZU STATUTEN ART. 8

Für die Besorgung des Schaukastens beauftragt der Vorstand jeweils ein Mitglied.